

Nachteilsausgleich LRS und Dyskalkulie - Was heißt das eigentlich genau?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Dezember 2015 13:54

mein Kenntnisstand: sobald ein "Ausgleich" (wie auch immer) gegeben wird, muss es aufs Zeugnis. Wer die zusätzliche Zeit / Unterstützung nicht mehr braucht und nicht mehr bekommt, braucht ja also keine Bemerkung auf dem Zeugnis. Es ist aber nicht so, dass man "im Nachhinein" argumentieren kann, à la "aber Peter hat bei der letzten Arbeit frühzeitig abgegeben", sondern man klärt, unter welchem Status man quasi läuft.

chili